

# Ist Gott grenzenlos?

von I.I.

Version 2022/1

## Will Gott eine grenzenlose Welt?

Als sich Satan über Gott erhob, wurde er und ein Teil der Engel Gottes aus dem „alten“ Himmel ausgeschlossen und auf die „alte“ Erde geworfen. Der Himmel blieb für ihn nun ein verschlossener Ort ([Off.12:8,9](#)).

Als die ersten zwei sündlosen Menschen sündigten, wurden sie aus dem Paradies ausgeschlossen. Kein Weg führte zurück ([Gen.3:24](#)).

Nachdem die alte Erde und der alte Himmel vernichtet werden, gibt es eine neue Erde und einen neuen Himmel. In diesem Himmel existiert die heilige Stadt mit einer Mauer, also einer Begrenzung ([Off.21:12](#)) Warum? Damit nichts Unreines hineinkommt ([Off.21:24,27](#)).

Was haben alle diese Orte gemeinsam? Der Himmel, das Paradies, das neue Jerusalem? Da wohnt Gott und wo Gott wohnt, gibt es Grenzen!

## Gott liebt Grenzen

In Num.34-35 können wir lesen, **WIE wichtig** für Gott Grenzen sind:

### Kap.34:

Der HERR sprach zu Mose: Erkläre den Israeliten, wie die Grenzen des Landes Kanaan verlaufen sollen:

**Die Südgrenze beginnt am Toten Meer  
Sie erreicht den ägyptischen Grenzfluss  
Die Mittelmeerküste bildet die Westgrenze.  
Die Nordgrenze führt vom Meer zum Berg Hor,  
Hier beginnt die Ostgrenze.**

**Das ganze Land, das in diesen Grenzen liegt, soll euch gehören.**

### Kap.35:4f

**Die Weidefläche soll sich auf jeder Seite der Stadt 500 Meter weit ins Land erstrecken,  
so dass jede ihrer vier Seiten mindestens einen Kilometer lang ist.**

Gott erfand die Grenze ([Hiob 26:10; Ps.74:17](#)). Aber die Sünder verrücken sie ([Hiob 24:2; Spr.23:10](#)). In mehr als 100 Bibelstellen lesen wir, dass **unser** Gott ein Gott der Grenzen ist.

Unser Gott hat nicht nur „Zeiten“ begrenzt<sup>1</sup>, sondern auch die Orte:

**Er hat für sie zugeordnete Zeiten und Wohngrenzen festgesetzt (Ap.17:26)**

## Die göttliche Ordnung

Nach der göttlichen Ordnung trennt Gott Völker und Sprachen:

**Von diesen trennten sich die Völker der Inseln in ihren Ländern, ein jedes nach seiner Sprache, nach seinen Geschlechtern in ihren Völkern (Gen.10:5,20).**

Im 5.Mose 32:8 lesen wir:

**Als der Höchste den Völkern Land zuteilte und der Menschen Kinder voneinander schied, da setzte er die Grenzen der Völker nach der Zahl der Söhne Israels.**

<sup>1</sup> Die längste Zeiteinheit für uns Menschen sind die Generationen, aber für Gott sind es die Äonen (= Ewigkeiten). Eph.3:21:**Ihm sei die Verherrlichung in der herausgerufenen Gemeinde und in Christus Jesus, für alle Generationen des Äons der Äonen! Amen! [Mehr dazu in dieser Botschaft](#)**

### Satan reißt die Grenzen nieder

Der Gott **dieser** Welt und die Kinder dieser Welt schaffen die Grenzen ab ([Lk.4:5,6b](#)). Denn in einer grenzenlosen Welt kann sich das Böse, das Verbrechen nicht nur wie eine Pandemie ausbreiten, sondern grenzenlos wieder verschwinden und untertauchen.

Babylon ist die große grenzenlose Stadt, größer als ein Land, so groß und grenzenlos, wie die Welt selbst ([Off.11:8](#)).

Wer sich für ein grenzenloses Europa einsetzt und Landesgrenzen abschafft, dient dem Gott dieser Welt, denn selbst auf der neuen Erde werden die Völker getrennt sein ([Off.2:26; 21:3](#)).

Der Sinn der grenzenlosen Welt ist, dass die Verantwortung nicht mehr das einzelne Land trägt, sondern Richtlinien für mehrere Nationen erarbeitet werden, die dann das jeweilige Land umsetzen MUSS. Aber wie sieht das unser begrenzter Gott?

### Wer trägt vor Gott die Verantwortung?

**Aber Jesus rief sie zu sich und sprach: Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun ([Mt.20:25; Lk.22:25](#)).**

Hier zeigt uns der Herr, dass jeder Herrscher nur für *sein* Volk Verantwortung trägt!

Für das was in und mit unserem christlichen Land geschieht, trägt alleine unsere Bundesregierung vor Gott die Verantwortung und *niemand außerhalb Deutschlands*. Sie ist an kein anderes Gesetz gebunden, als an die Gesetze Gottes und unserem Grundgesetz: **Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott.**

### Gottes enge Grenzen

Unser Gott beschränkt nicht nur die Verantwortung einer Regierung auf die Landesgrenzen, sondern sogar auf die Stadtgrenzen.

D.h. alle Bürgermeister einer Stadt werden von unserem Gott ebenfalls zur Verantwortung gezogen, was in ihrer Stadt geschah:

**Und wenn euch jemand nicht aufnehmen und eure Rede nicht hören wird, so geht heraus aus diesem Hause oder *dieser Stadt* und schüttelt den Staub von eure Füßen. Wahrlich, ich sage euch: *Dem Land* von Sodom und Gomorra wird es erträglicher ergehen am Tage des Gerichts als *dieser Stadt*. ([Mt.10:14,15](#))**

Jesus macht nicht nur den Regierungen der Länder Vorwürfe, sondern auch den Bürgermeistern der einzelnen Städte, denn *sie* tragen die Verantwortung über eine Stadt:

**Danach begann Jesus *die Städte anzuklagen...***

**»*Welche Schrecken erwarten euch, Chorazin und Betsaida! Denn wenn ich die Wunder, die ich bei euch getan habe, in den gottlosen Städten Tyrus und Sidon getan hätte, hätten ihre Einwohner schon längst ihre Schuld bekannt und sich zum Zeichen ihrer Reue in Säcke gehüllt und Asche auf ihre Häupter gestreut.***

**Und *ihr Bewohner* von Kapernaum, ob ihr wohl einst in den Himmel gehoben werdet? Ganz sicher nicht. Ihr werdet vielmehr hinunter ins Totenreich geworfen. Denn wenn ich die Wunder, die ich bei euch getan habe, in Sodom getan hätte, würde *die Stadt* heute noch stehen.**

**Seid versichert: Sodom wird *am Tag des Gerichts besser dastehen als ihr!*«  
([Mt.11:20ff](#))**

**Ps.9:9:**

**Und er wird den Erdkreis richten in Gerechtigkeit, wird über die Völkerschaften Gericht halten in Geradheit.**

**Mt.25:32:**

**Alle Nationen werden vor Ihm versammelt werden, und Er wird sie voneinander sondern, so wie der Hirte die Schafe von den Ziegenböcken sondert.**

Zum Schluss dieser Botschaft wollen wir lesen, wie es 2015 in Deutschland zur Grenzöffnung gekommen ist und warum diese illegal war und ist:

### Die Grenzöffnung 2015

war und ist deshalb illegal, weil sie gegen Art. 16a Abs. 3 unseres GG verstößt:

Der Artikel 16 beschäftigt sich mit dem Asylrecht.

Da heißt es im Abs.2:

Die Staaten **außerhalb der Europäischen Gemeinschaften**, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen,

werden **durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt.**

Abs.3:

**Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf**, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet.

Diese Zustimmung des Bundesrates hätte Frau Merkel einholen müssen, ehe sie die Grenze öffnete. Bis heute wurde dieser Fehler nicht korrigiert. Deshalb reisen bis heute alle asylsuchende Menschen, welche aus Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft kommen, illegal ein. Frau Merkel hat gegen das Grundgesetz verstoßen und damit eine strafbare Handlung begangen. Sie wurde trotz mehrerer Strafanzeigen nicht verurteilt, weil in unserem Land nicht jeder vor dem Gesetz gleich ist.

So geschah die Grenzöffnung:

The image shows a screenshot of a news article from the website 'WELT'. The top navigation bar is dark blue with the 'WELT' logo on the left and icons for 'Abonnement', 'Ticker', 'Suche', and 'Login' on the right. Below the navigation bar is a horizontal menu with categories: HOME, WELTPLUS, LIVE-TV, MEDIATHEK, POLITIK, WIRTSCHAFT, SPORT, PANORAMA, WISSEN, KULTUR, MI, MEHR >, and PRODUKTE. The main content area has a breadcrumb trail: HOME » POLITIK » DEUTSCHLAND » Flüchtlingskrise: Fast hätte Angela Merkel die Grenze geschlossen. Below this, the word 'POLITIK' is displayed in large, bold letters. Underneath, there are sub-sections for 'DEUTSCHLAND' and 'AUSLAND'. The article title 'DEUTSCHLAND FLÜCHTLINGSKRISE' is followed by the main headline 'Fast hätte Merkel die Grenze geschlossen' in a large, bold font. At the bottom of the article preview, it says 'Veröffentlicht am 05.03.2017 | Lesedauer: 3 Minuten'.

Der Einsatzbefehl lag vor: Die Zurückweisung von Flüchtlingen scheiterte im Herbst 2015 nicht an mangelndem politischem Willen. In der entscheidenden Stunde wollte kein führender Politiker die Verantwortung übernehmen.

**A**uf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise im September 2015 entschied Angela Merkel, Tausende Migranten, die von Ungarn her unterwegs waren, nach Deutschland zu holen. Seitdem ist ihre Politik der offenen Grenzen heftig umstritten. Die Kanzlerin begründete die Grenzöffnung vom 4. September mit einer humanitären Notlage als Ausnahme.

Bis heute fragen sich viele: Warum blieb sie auch in den folgenden Monaten dabei? Angela Merkel, so scheint es, hatte nie vor, die Grenze zu schließen. Nun aber stellt sich heraus: Sie hatte diese Absicht sehr wohl. Die Zurückweisung von Flüchtlingen wurde in der Großen Koalition vereinbart. Der entsprechende Befehl der Bundespolizei war schon geschrieben.

Anders als bisher bekannt, verständigten sich führende Politiker von CDU/CSU und SPD im September 2015, Flüchtlinge an der deutsch-österreichischen Grenze zurückzuweisen. Dies zeigen Recherchen für das Buch „Die Getriebenen – Merkels Flüchtlingspolitik. Report aus dem Inneren der Macht“ des Journalisten Robin Alexander, das am 13. März im Siedler-Verlag erscheint und in der „Welt am Sonntag“ exklusiv in einem Auszug vorabgedruckt wird.

## **Keine öffentlich schwer vermittelbaren Bilder**

Demnach gab es am Samstag, dem 12. September, um 17.30 Uhr eine Telefonkonferenz, an der Bundeskanzlerin Angela Merkel, Kanzleramtschef Peter Altmaier, Innenminister Thomas de Maizière (alle CDU), der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer sowie der damalige Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) und SPD-Chef Sigmar Gabriel teilnahmen.

In dieser Telefonkonferenz vereinbarten sie nicht nur, am Folgetag um 18.00 Uhr Grenzkontrollen einzuführen. Vielmehr einigten sich die Spitzenpolitiker ebenfalls darauf, dass Flüchtlinge an der Grenze zurückgewiesen werden sollen.

Auch der Einsatzbefehl, den die Führung der Bundespolizei schrieb, wies in seiner ursprünglichen Fassung die Polizeidirektionen ausdrücklich an, Migranten ohne notwendige Papiere „auch im Falle eines Asylgesuches“ zurückzuweisen. Dafür wurden in der Nacht zum Sonntag Polizeibeamte aus ganz Deutschland an die Grenze beordert. Um sie zu transportieren, wurden Busse und sogar Hubschrauber eingesetzt.

Bei der konkreten Einsatzplanung im Innenministerium am Sonntag, dem 13. September, äußerten Beamte allerdings rechtliche Bedenken. Daraufhin verließ Innenminister de Maizière die Beratungen und rief Angela Merkel an. Die Kanzlerin traf keine Entscheidung, sondern verlangte von ihrem Minister Zusagen, dass die Grenzschießung vor Gerichten Bestand haben würde und es außerdem keine öffentlich schwer vermittelbaren Bilder vom Einsatz der Bundeswehr gegen Flüchtlinge gebe.

### **Wäre die Schließung der Grenze illegal gewesen?**

Innenminister de Maizière erörterte daraufhin mit seinen Staatssekretären, führenden Beamten und Polizeiführern, ob diese Garantien gegeben werden könnten. Er verließ dann die Sitzung noch ein weiteres Mal für ein Telefonat. Diesmal holte er die Meinung des Koalitionspartners SPD ein.

Ohne die geforderten Garantien waren weder die Kanzlerin noch der Innenminister bereit, die am Vortag bereits mit dem Koalitionspartner vereinbarte Grenzschießung für Flüchtlinge anzuordnen. Schließlich wurde der bereits fertige Befehl der Bundespolizei umgeschrieben. Nun wurde befohlen, dass „Drittstaatsangehörigen ohne aufenthaltslegitimierende Dokumente und mit Vorbringen eines Asylbegehrens die Einreise zu gestatten ist“. Das hieß: Zwar sollte es eine Kontrolle geben – aber eine, bei der jeder, der Asyl sagte, hereingelassen wurde, egal ob er aus einem sicheren Drittstaat oder einem sicheren Herkunftsland kam.

Die Zurückweisung von Flüchtlingen scheiterte im Herbst 2015 also nicht, wie bisher vermutet, an mangelndem politischem Willen. Vielmehr war die politische Entscheidung dafür bereits gefallen. Es fand sich in der entscheidenden Stunde nur kein führender deutscher Politiker, der bereit war, die Verantwortung dafür zu übernehmen.